

Ausschreibung

für eine Kampfrichter-Fortbildung in den Gruppen Wettkampfrichter und Auswerter

- Veranstalter:** Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.
- Ausrichter:** Haselünner SV
- Lehrgangsort:** Freibad Haselünne
Am Sportzentrum 3
49740 Haselünne
(Umkleidegebäude am Kunstrasenplatz)
- Lehrgangszeiten:** 15.11.2024 von 17.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr
- Lehgangsinhalte:** Theoretische und praktische Fortbildung für Wettkampfrichter im Rahmen der Kampfrichterausbildung zum Wettkampfrichter.
- Lehgangsgebühr:** 20 € je Teilnehmer*in (inkl. Getränke). Teilnehmer*innen, deren Vereine ihren Sitz nicht im Bereich des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems haben, zahlen 22,50 € pro Person.

Die Lehgangsgebühr ist von den meldenden Vereinen in einer Summe bis zum 08.11.2024 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. zu überweisen. Als Verwendungszweck ist „Fobi-2024-11-17-HAS“ sowie der Vereinsname anzugeben.

Die Erstattung einer gezahlten Lehgangsgebühr ist nur möglich, wenn der meldende Verein die Meldung bis zum Meldeschluss zurückzieht oder der Lehrgang vom Veranstalter abgesagt wird. Kann ein*e Teilnehmer*in nach dem Meldeschluss kurzfristig nicht an dem Lehrgang teilnehmen (Krankheit o.ä.), kann der meldende Verein ohne zusätzliche Gebühren eine*n Ersatzteilnehmer*in Stellen. Ist dies nicht möglich, verbleiben die gezahlten Gebühren auf jeden Fall beim Veranstalter.

- Meldeanschrift:** Michael Speer
Droste-Hülshoff-Ring 14
27753 Delmenhorst
Tel.: 04221-56010
Mail: michael.speer@bsv-weser-ems.de

- Meldeschluss:** **04.11.2024 um 14:00 Uhr**

- Form der Meldung:** Über das Anmeldeformular auf der Homepage des Bezirksschwimmverband. Annahme der Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs – solange der (Platz-)Vorrat reicht.

- Datenschutz:** Im Rahmen der Lehgangsbearbeitung und Kampfrichterlisten erhebt, verarbeitet und nutzt der Bezirksschwimmverband für die Lehgangsmaßnahme und die Kampfrichterdatenbank personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Be-

achtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift mit Straßennamen, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe, das Geburtsdatum, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Vereinszugehörigkeit, Lehrgangsdatum, Gültigkeit des Kampfrichterausweises und die Art der Kampfrichterausbildung.

Durch Übersendung des Anmeldeformulars erklären die Teilnehmer*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter gleichzeitig ihre Einwilligungserklärung zu der Nutzung der personenbezogenen Daten.

Mit Abgabe der Meldungen bestätigen die meldenden Vereine / Personen, dass alle gemeldeten Lehrgangsteilnehmer*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung (v.a. über die verbandseigene Homepage) erheben.

Hinweise:

Zum Lehrgang ist von jedem(r) Teilnehmer*in der vorhandene Kampfrichterausweis mitzubringen. Auf der BSV-Homepage (Bereich Schwimmen / Kampfrichter / Lehrgänge) ist ein ausführlicher Themen- und Zeitplan zur Vorbereitung zu finden.

Neben persönlichem Schreibzeug sollten alle Kampfrichter*innen die aktuelle Wettkampfbestimmungen (v.a. Fachteil Schwimmen) mitbringen. Diese sind auf der Website des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. unter www.dsv.de im Bereich Schwimmen / Service / Regelwerke zu finden.

Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der meldende Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und dass damit § 67 a Abs. 3 Abgabenordnung beachtet wird (entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 € vorliegen, vgl. § 67 a Abs. 3 Tz. 33 Abgabenordnung).